

Schlusswendungen

Für die gebräuchlichsten Varianten, ein Stück oder einen Abschnitt zu beenden, gibt es auch Bezeichnungen. Hier eine kleine Übersicht:

harmonisch bedingt:	
Ganzschluss (clausula perfecta)	Schluss auf der <i>T</i>
Halbschluss (clausula imperfecta)	Schluss auf der <i>D</i>
authentischer Schluss	von der <i>D</i> zur <i>T</i>
plagaler Schluss (auch: Kirchenschluss)	von der <i>S</i> zur <i>T</i>
Trugschluss	nach einem <i>D</i> ⁷ folgt nicht die erwartete <i>T</i> <i>Standard-Trugschluss</i> (am meisten verwendet, aber auch andere möglich): Schluss auf der VI. Stufe - in Dur: <i>Tp</i> - in Moll: <i>tG</i>
melodisch bedingt:	
vollkommener Ganzschluss	Melodie endet auf dem Grundton
unvollkommener Ganzschluss	Melodie endet nicht auf dem Grundton (sondern: Terz oder Quinte)

Phrygischer Schluss:

Da der Akkord auf der V. Stufe im Phrygischen ein verminderter Dreiklang ist, kann der authentische Schluss hier nicht verwendet werden. An seine Stelle tritt ein Schluss von der VII. Stufe zur I. Stufe in Dur.

Dabei ist auf Gegenbewegung der Außenstimmen zu achten:

VII I VII I

Klauseln

Vor allem in der Betrachtung alter Musik ist der Begriff der Klausel (*clausula* = Schluss) als Bezeichnung für die Melodieführung einzelner Stimmen des mehrstimmigen Satzes in der Schlussbildung (Abkadenzieren) von Bedeutung.

Dabei werden die letzten 2 (später auch 3) letzten Töne der Schlussbildung betrachtet, wie folgt bezeichnet:

- Ultima:** Schlusston - vollkommene Konsonanz
 - Stimmen erreichen ihn schrittweise, eine Stimme möglichst durch Halbtonschritt
 - Schluss auf der Quinte wurde seltener verwendet, meist auf der Finalis (Grundton)
- Penultima:** vorletzter Ton - unvollkommene Konsonanz
- Antepenultima:** drittletzter Ton

Zweistimmigkeit (seit dem 12. Jh.)

Die Verwendung des Halbtonschrittes abwärts ist dem Phrygischen vorbehalten (dort leitereigener Ton).

Erweiterung durch Synkopensdissonanz

(-> Kontrapunkt 4. Art - nach Jeppesen):

Später wurden die Klauseln nach den Chorstimmen benannt. Die beiden wichtigsten (*clausulae principales*) waren:

- Tenorklausel:** (*clausula tenorizans*) schrittweise von oben in die Finalis
- Sopranklausel:** (*clausula cantizans*) schrittweise von unten in die Finalis (häufig nach Synkopensdissonanz)
 (= Diskantklausel)

Vierstimmigkeit (seit dem 16. Jh.)

Diese beiden Varianten wurden gebräuchlich. Dabei konnten die Klauseln z.T. auch zwischen den Stimmen ausgetauscht werden (was aber an ihrer Bezeichnung nichts ändert).